



Systemdokumentation/Auftragsdokumentation/Datenschutzerklärung

Systemdokumentation zum Videoüberwachungssystem an der Mediathek in Renningen:

Objekt:

Mediathek der Stadt Renningen

Überwachungsbereich ist der Lesegarten im Außenbereich

Jahnstraße 11

71272 Renningen

Grundsätzliche Informationen für Sie als Kunde:

Bei der Beschaffung, der Installation und dem Betrieb von Videoüberwachungssystemen ist auf die sichere (Art. 32 DS-GVO) und **datenschutzfreundliche** (Art. 25 DS-GVO) **Gestaltung** zu achten. Insbesondere muss der Verantwortliche prüfen, inwieweit eine Videoüberwachung zeitlich eingeschränkt werden kann und welche Bereiche der Überwachung ausgeblendet oder verpixelt werden können.

Schon bei der Beschaffung der Videotechnik ist auf „eingebauten Datenschutz“ zu achten. Nicht benötigte Funktionalität (z. B. freie Schwenkbarkeit, umfassende Überwachung per Dome-Kamera, Zoomfähigkeit, Funkübertragung, Internetveröffentlichung, Audioaufnahme) sollte von der beschafften Technik nicht unterstützt oder zumindest bei der Inbetriebnahme deaktiviert werden.

Wir als Errichter-Firma planen die Anlagen entsprechenden den oben aufgeführten Stichpunkten. Die Anlage wird immer anhand deren Zweckmäßigkeit geplant. So kommen in dieser Anlage feste IP-Kameras ohne PTZ-Funktion zum Einsatz. Die Kameras bieten die Möglichkeit, einzelne Bereich aus dem Bild zu schwärzen oder zu verpixeln, so dass Bereich die außerhalb der Zweckmäßigkeit und in denen das Persönlichkeitsrecht überwiegt, von der Aufzeichnung ausgeschlossen werden. Innerhalb dieser Bereiche werden keine Daten aufgezeichnet.

Rechtsgrundlage bzw. Prüfung der Rechtmäßigkeit:

Die Videoüberwachungsanlage ist nur rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Überwachenden oder Dritter erforderlich ist und die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Personen nicht überwiegen.

Der Sinn und Zweck der Anlage ist der Schutz des Hausrechtes, des Eigentums der Stadt und zur Vermeidung/Prävention bzw. Verfolgbarkeit von Straftaten wie Diebstahl oder Vandalismus.

Im Bereich des Lesegartens werden Eigentumsgegenstände der Mediathek zur Verfügung gestellt, die durch entsprechende Personen nur im Rahmen der Leih- und Nutzungsbedingungen eingesetzt werden dürfen.

Somit besteht die Rechtsgrundlage auf Grund der Folgenden Paragraphen:

Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO insb. Schutz lebenswichtiger Interessen.

Art. 6 Abs. 1 lit f)DS-GVO insb. Hausrecht und Vandalismusprävention.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit:

Dieses Dokument dient als Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit gemäß Art. 30 DSGVO bezüglich Zweck, Rechtsgrundlage, Löschfrist und Empfänger.

Die entsprechenden Daten werden anhand von Hinweisschildern bzw. Aushängen öffentlich dargestellt.

Hinweisschilder:

Unser Kunde wurde im Rahmen der Regelungen der DSGVO auf die Pflicht Hinweisschilder anzubringen bzw. auszuhängen hingewiesen. Ein entsprechendes Muster ist im Folgenden angegeben:

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung¹



Weitere Informationen erhalten Sie:
• per Aushang (wo genau?)
• an unserer Kundeninformation /
Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
• (ggf.) zusätzlich im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Zweck und Rechtsgrundlage der Videoüberwachung: Vermeidung von Einbruch, Diebstahl, Vermeidung von Raubüberfall, Entnahme von Waren aus der Auslage oder vom Lager, Geldentnahme aus der Ladenkasse durch Unbefugte, Übersicht über die ausgelegten Waren aus Hygienegründen

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Berechtigte Interessen gem. Art 6 die verfolgt werden: Schutz des Personals vor Raubüberfall, Schutz der Kassen, Schutz vor Betreten der Kiosk- und Lagerräume durch Unbefugte vor allem aus hygienischen Gründen, Hygieneschutz der ausgestellten und gelagerten Waren und Lebensmittel, Kontrolle der Kassen und Schutz vor Wechselgeldbetrügern.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Aufgezeichnet wird, sobald eine Bewegung im Blickfeld der 5 Kameras stattfindet bei Tag und bei Nacht. Die Speicherdauer der Video-Daten beträgt 14 Tage und wird nach Zweckerfüllung gemäß vorliegender Datenschutz-Dokumentation vollautomatisch gelöscht.

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

Überwachungsbereich ist der Außenbereich des Lesegartens (siehe rot markierter Bereich):





Alle Bereiche die darüber hinaus auf den Bildern erkennbar sind, werden geschwärzt und somit erfolgt hier keine Aufzeichnung.

Montagepunkt der Kamera:



Überprüfung der Speicherdauer:

Die Daten der Videoüberwachung sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a DS-GVO) oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Eine Speicherung zwischen 5-14 Tagen ist erfahrungsgemäß ein Normwert, entsprechend wurde die Anlage ausgelegt.

Finale Einstellungswerte (in Absprache mit dem Kunden):

Datenschutzbeauftragter:

Speicherdauer: 14 Tage

Aufzeichnungszeitraum: keine zeitliche Befristung der Bewegungserkennung

Bewegungs- oder Daueraufzeichnung: Bewegungserkennung

Auflösung: 2560x1440 QHD

Bildanzahl pro Sekunde (Min/Max): 5-30 Bilder die Sekunde

IP-Adresse: